18. Wahlperiode

06.12.2022

Neudruck

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem "Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)"

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung) Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 18/1903

Kapitel 03 110 Polizei

Titel 812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Erhöhung des Baransatzes

von	28.570.500 Euro	44.439.400 Euro
um	5.000.000 Euro	
auf	33.570.500 Euro	

Datum des Originals: 06.12.2022/Ausgegeben: 07.12.2022

Begründung:

Seit 2021 gehören die sog. Distanzelektroimpulsgeräte (kurz: Taser) in den fünf größten Polizeibehörden Nordrhein-Westfalens zur Grundausstattung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Bis Ende 2022 sollen weitere einzelne Kreispolizeibehörden mit dem DEIG ausgestattet sein. Ein flächendeckender Rollout ist nach Auskunft der Landesregierung aber nicht geplant. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass das DEIG im Streifendienst nachweislich deeskalierend wirken kann, unsere Polizistinnen und Polizisten schützen und traumatische Folgen für alle Beteiligten von Einsätzen besser verhindern kann. Mit der Erhöhung des Haushaltstitels soll der weitere Rollout auf weitere Kreispolizeibehörden sichergestellt und die nichtnachvollziehbare Ungleichbehandlung bezüglich der Ausstattung der Polizistinnen und Polizisten beendet werden.

Henning Höne Marcel Hafke

und Fraktion